

DIE REFORM DES UNTERHALTSRECHTS

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
zum Unterhaltsrecht am 17. Mai 2006



Herausgegeben von Renate Oxenknecht-Witzsch

Dokumentation

FAKULTÄT FÜR SOZIALE ARBEIT
Fachhochschulstudiengang

*International und innovativ
- nah am Menschen.*

Die Bundesregierung hat eine Reform des Unterhaltsrechts auf den Weg gebracht. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde im April dieses Jahres beschlossen und inzwischen beim Bundesrat eingereicht. Die Reform soll am 1. April 2007 in Kraft treten.

Die Unterhaltsreform verfolgt drei Ziele:

Förderung des Kindeswohls
Stärkung der nahehelichen Eigenverantwortung
Vereinfachung des Unterhaltsrechts

Im Rahmen der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung widmete sich ein Vortrag aus der Sicht eines Fachanwaltes für Familienrecht dem Thema "Ziele und Reformvorschläge zum Ehegattenunterhalt". Der zweite Vortrag behandelte das Thema "Die geplante Neuregelung hinsichtlich des Kindesunterhalts" aus der Sicht eines Familienrichters.

Vorträge an der Fakultät für Soziale Arbeit
Folge 5
Hrsg. von Ulrich Bartosch und
Renate Oxenknecht-Witzsch

ISBN: 3-9810425-7-3 • 5,50 Euro (Schutzgebühr)

©2006 by Fakultät für Soziale Arbeit an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

FAKULTÄT FÜR SOZIALE ARBEIT
Fachhochschulstudiengang

*International und innovativ
- nah am Menschen.*

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	2
Die geplante Reform des Unterhaltsrechts: Ziele und Reformvorschläge zum Ehegattenunterhalt..... (Dr. Ernst L. Schwarz)	3
Die geplanten Neuregelungen hinsichtlich des Kindesunterhalts (Ludwig Uhlmann)	14
Autorenverzeichnis	24
Abkürzungsverzeichnis	25
Impressum	26